

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Lauenburg/Elbe

(Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Lauenburg/Elbe vom 18.12.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht der Stadt Lauenburg/Elbe wird an die Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe -AöR- übertragen.
- (2) Die Stadtbetriebe regeln die ihr übertragende Reinigungspflicht mit eigener Satzung.

§ 2

Gebührenerhebung

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die ihr übertragene Aufgabe sind die Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lauenburg/Elbe berechtigt eine Gebührensatzung für die Straßenreinigung im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG in Verbindung mit § 45 Abs. 3 Nr. 3 StrWG zu erlassen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Die Ahndung und Feststellung einer Ordnungswidrigkeit im Sinne dieser Satzung gehen vollständig in den Zuständigkeitsbereich der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe als Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lauenburg/Elbe über.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

21481 Lauenburg/Elbe, den 18.12.2019

gez. *Thiede*
Bürgermeister